



Mörschwang, 6. Oktober 2017  
Aktenzahl: 101/2017-Hath  
Betrifft: Kundmachung

## Kundmachung

betreffend die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mörschwang vom 10. Juni 2010 (Abfallgebührenordnung). Der Gemeinderat der Gemeinde Mörschwang hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2017 diese Verordnung im § 5 (Fälligkeit) wie folgt geändert:

### § 5 Fälligkeit

**Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällig. Die Gebühren für Abfallsäcke werden mit der Abholung am Gemeindeamt fällig.**

Die Änderung dieser Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens mit 1. Jänner 2018 rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Josef Högl

angeschlagen am: 6. Oktober 2017

abgenommen am: 23. Oktober 2017